

Allgemeine Auftragsbedingungen

für die Steuerberatungskanzlei
Dipl.-Kfm. Oliver Backhaus, Steuerberater
Hauptstraße 120 · 33647 Bielefeld-Brackwede
Stand: Oktober 2026

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Auftragsbedingungen gelten für Verträge über die Erbringung von Leistungen durch die Steuerberatungskanzlei Dipl.-Kfm. Oliver Backhaus, Steuerberater - nachfolgend „Steuerberater“ - gegenüber ihren Auftraggebern.

Art und Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen bestimmen sich nach dem erteilten Auftrag. Diese Allgemeinen Auftragsbedingungen ergänzen die jeweilige individuelle Auftragsvereinbarung.

Individuelle Vereinbarungen zwischen Steuerberater und Auftraggeber haben Vorrang vor diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

Der Steuerberater führt den Auftrag nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung eigenverantwortlich und gewissenhaft aus. Die Beratung erfolgt auf Grundlage der zum Zeitpunkt der jeweiligen Leistung geltenden Rechtslage.

Der Steuerberater ist verpflichtet, die für die Bearbeitung des Auftrags maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften zu berücksichtigen. Eine Verpflichtung zur Prüfung von Sachverhalten, Unterlagen oder Rechtsgebieten, die nicht Gegenstand des erteilten Auftrags sind, besteht nicht.

Ändert sich die Rechtslage nach Abschluss einer Angelegenheit, ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber hierauf nachträglich hinzuweisen, sofern kein entsprechender fortlaufender Auftrag besteht.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber stellt dem Steuerberater alle für die ordnungsgemäße Bearbeitung des Auftrags erforderlichen Informationen und Unterlagen vollständig, richtig und rechtzeitig zur Verfügung.

Der Auftraggeber informiert den Steuerberater unverzüglich über alle Vorgänge und Umstände, die für die Bearbeitung des Mandats von Bedeutung sein können.

Vom Steuerberater übermittelte Arbeitsergebnisse, Steuererklärungen, Jahresabschlüsse und sonstige Unterlagen sind vom Auftraggeber auf Vollständigkeit und Richtigkeit der darin enthaltenen tatsächlichen Angaben zu prüfen. Unstimmigkeiten sind dem Steuerberater unverzüglich mitzuteilen.

Der Auftraggeber ist dafür verantwortlich, dass dem Steuerberater die erforderlichen Unterlagen so rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden, dass gesetzliche und behördliche Fristen eingehalten werden können.

4. Elektronische Kommunikation

Soweit der Auftraggeber dem Steuerberater eine E-Mail-Adresse oder andere elektronische Kommunikationsmöglichkeit mitteilt und deren Verwendung nicht ausdrücklich widerspricht, darf die Kommunikation im Rahmen des Mandats auch elektronisch erfolgen.

Dem Auftraggeber ist bekannt, dass bei der unverschlüsselten Kommunikation über das Internet trotz üblicher Sicherheitsmaßnahmen Risiken hinsichtlich Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität der übermittelten Daten

bestehen können.

Soweit für bestimmte Daten oder Kommunikationswege besondere gesetzliche oder berufsrechtliche Anforderungen gelten, bleiben diese unberührt.

5. Verschwiegenheit und Datenschutz

Der Steuerberater ist gesetzlich zur Verschwiegenheit über alle Tatsachen verpflichtet, die ihm im Zusammenhang mit seiner beruflichen Tätigkeit bekannt werden. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Mandats fort.

Der Steuerberater verpflichtet seine Beschäftigten entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen zur Verschwiegenheit.

Soweit zur Durchführung des Auftrags externe Dienstleister eingesetzt werden, erfolgt dies unter Beachtung der gesetzlichen und datenschutzrechtlichen Anforderungen.

6. Vergütung

Die Vergütung des Steuerbersaters richtet sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV), soweit keine wirksame abweichende Vergütungsvereinbarung getroffen wurde.

Vergütungsvereinbarungen richten sich nach den jeweils geltenden gesetzlichen Anforderungen, insbesondere § 4 StBVV. Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden kann.

Die Vergütung wird grundsätzlich fällig, wenn der Auftrag erledigt oder die Angelegenheit beendet ist.

7. Vorschüsse

Der Steuerberater ist berechtigt, für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen einen angemessenen Vorschuss nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften zu verlangen.

8. Haftung

Die Haftung des Steuerbersaters richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

Eine betragsmäßige Beschränkung der Haftung durch diese Allgemeinen Auftragsbedingungen wird nicht vereinbart.

9. Fristen und Termine

Der Steuerberater ist für die Einhaltung von Fristen und Terminen verantwortlich, soweit deren Überwachung und Einhaltung Bestandteil des erteilten Auftrags ist und ihm die dafür notwendigen Informationen und Unterlagen rechtzeitig zur Verfügung gestellt wurden.

Der Auftraggeber hat ihm zugehende Bescheide, Schreiben von Finanzbehörden, Gerichten oder sonstigen Stellen, aus denen sich Fristen ergeben können, dem Steuerberater unverzüglich zur Verfügung zu stellen, soweit diese für das Mandat von Bedeutung sind.

10. Beendigung des Auftrags

Der Auftrag kann von den Vertragsparteien nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen gekündigt werden.

Mit Beendigung des Auftrags enden grundsätzlich die Verpflichtungen des Steuerbersaters zur weiteren Bearbeitung des Mandats und zur Überwachung zukünftiger Fristen, soweit nicht gesetzliche oder nachvertragliche Pflichten entgegenstehen.

Offene Vergütungsansprüche bleiben von der Beendigung des Auftrags unberührt.

11. Handakten und Unterlagen

Der Steuerberater führt seine Handakten entsprechend den gesetzlichen Vorschriften. Die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen, insbesondere § 66 StBerG, bleiben maßgeblich.

Vom Auftraggeber oder für ihn erhaltene Dokumente sind auf Verlangen nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen herauszugeben. Gesetzliche Zurückbehaltungsrechte des Steuerberaters bleiben unberührt.

12. Verwendung von Arbeitsergebnissen

Die vom Steuerberater erstellten Arbeitsergebnisse sind für den mit dem Auftrag vereinbarten Zweck bestimmt.

Eine Verwendung für andere Zwecke oder eine Weitergabe an Dritte entbindet den Auftraggeber nicht davon zu prüfen, ob das Arbeitsergebnis für den anderen Zweck geeignet ist.

Gesetzliche Offenlegungs-, Vorlage- und Weitergabepflichten sowie die bestimmungsgemäße Weitergabe beispielsweise an Finanzbehörden, Banken oder andere im Rahmen des Auftrags beteiligte Stellen bleiben unberührt.

13. Schlussbestimmungen

Für das Auftragsverhältnis gilt deutsches Recht.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Auftragsbedingungen unwirksam sein oder werden, richtet sich die Rechtsfolge nach den gesetzlichen Vorschriften. Die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen bleibt davon grundsätzlich unberührt.

Hinweis zur Verwendung: Diese Allgemeinen Auftragsbedingungen sollten dem Auftraggeber bei Mandatsannahme zusammen mit der Auftragsvereinbarung zugänglich gemacht und wirksam in das Vertragsverhältnis einbezogen werden.